

# Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

90530 Wendelstein/Großschwarzenlohe · Schaftnacher Weg 7a  
Tel. 0 91 29 90 99 95-0 · Fax 0 91 29 90 99 95-22  
Internet: www.schwarzachgruppe.de · E-Mail: info@schwarzachgruppe.de



## Antrag auf Eintragung ins Wasser-Installateurverzeichnis

Bitte Antrag online vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben  
und zusammen mit den benötigten Anlagen zurück senden.

- Ersteintrag (2 Jahre)**  
 **Verlängerung (weitere 2 Jahre)**  
 **Änderung**

Der Nachweis ist bei Anforderung des  
Zweckverbandes Schwarzachgruppe vorzulegen.

Bitte zurücksenden an

**Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Schwarzachgruppe  
Schaftnacher Weg 7a  
90530 Wendelstein**

### Antragsteller:

Firma: \_\_\_\_\_

### Anschrift des Antragstellers (Firmenadresse)

Anrede:  Herr  Frau

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_  
tagsüber erreichbar

### Anschrift Werkstatt falls abweichend

Anrede:  Herr  Frau

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_  
tagsüber erreichbar

### Gewerbeeintragung

Handwerkskammer/Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum der Eintragung: \_\_\_\_\_

### Verantwortliche Fachkraft

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Gastkonzession

Zulassung bei folgendem Versorgungsunternehmen wurde erteilt: \_\_\_\_\_

Gültigkeit des Ausweises bis: \_\_\_\_\_ Bitte Auweiskopie beilegen.

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Eintragung in das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe laut Wasserabgabesatzung (WAS) § 11 Abs. 4 und bestätigen, dass wir über Rechtsvorschriften und Regelwerk in aktueller Fassung verfügen. Ich / wir verfüge(n) über eine ordnungsgemäß eingerichtete Werkstatt bzw. einen entsprechend ausgerüsteten Werkstattwagen und ausreichende Werk- und Hilfswerkzeuge sowie über Mess- und Prüfwerkzeuge, mit denen alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachhandwerklichen Könnens ausgeführt und geprüft werden können. Weiterhin **erkenne(n) ich / wir umseitige Erklärungen an.**

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Firmeninhaber | verantwortliche Fachkraft

**Bitte nächste Seite beachten (Verpflichtungserklärung, Anlagen)**

## Erklärungen des / der Antragsteller:

### Wir verpflichten uns, folgendes verbindlich anzuerkennen:

- Bei allen Arbeiten an technischen Anlagen sind die gesetzlichen Bestimmungen, die anerkannten Regeln der Technik und besondere Anweisungen des Zweckverbandes Schwarzachgruppe (ZVS) zu beachten.
- Dass uns diese Bestimmungen und Bedingungen vertraut sind und sie bei der Ausführung der Arbeit eingehalten werden.
- Alle für die Führung des Installateurverzeichnisses erforderlichen, auf die Person des Installateurs bezogenen Daten werden bei ZVS elektronisch gespeichert und verarbeitet.
- Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.
- Die Werkstattausrüstung muss bei Aufforderung des ZVS innerhalb von 3 Werktagen vorgezeigt werden.
- Eine unangekündigte Kontrolle der Werkstatt durch den ZVS ist innerhalb der Geschäftszeiten zu ermöglichen.

### Wir erklären, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- DIN-Normen, VDE-Bestimmungen oder DVGW-Bestimmungen oder AGFW-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bestimmungen des Netzbetreibers u.a. für den uns betreffenden Arbeitsbereich sind uns bekannt, vorhanden und werden ständig aktualisiert.
- Die Werkstattausrüstung des Betriebes entspricht den Anforderungen der jeweils gültigen Richtlinie für die der VBEW Landesgruppen. Die sachliche und fachliche Ausstattung entspricht in Art und Umfang der Tätigkeit sowie der Anzahl der Beschäftigten und befindet sich im uneingeschränkten Zugriff des Unternehmens.
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung über die allgemein anerkannten Regeln der Technik bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung.
- Wir stehen dem Zweckverband Schwarzachgruppe (ZVS) während deren Geschäftszeiten für die von uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung.
- Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Fachkraft, so ist dieser zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Beschäftigungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Alle für die Führung des Installateur Verzeichnisses erforderlichen Daten werden entsprechend der beim ZVS aktuell gültigen Datenschutzerklärung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

### Folgende Anlagen sind auszuhängen:

- ✓ Eintragung in die Handwerksrolle
- ✓ Nachweis der fachlichen Qualifikation
- ✓ Betriebshaftpflichtnachweis

### Richtlinien in aktueller Fassung vorhanden:

- ✓ Wasserabgabesatzung Zweckverband Schwarzachgruppe (ZVS-WAS)
- ✓ AVBWasserV
- ✓ TrinkwV
- ✓ DIN EN 806
- ✓ DIN EN 1717
- ✓ DIN 1988 (TRWI)
- ✓ VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen)

**Beachten Sie umseitig die Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis!**

## Voraussetzungen für die Eintragung als Installateur

Zutreffendes bitte ankreuzen!	Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe	Erforderliche Nachweise/Unterlagen sind einzureichen											
		Einschlägige Eintragung in die Handwerksrolle/ in das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebspflicht-Versicherung	Meister-Prüfzeugnis	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister	Nachweis von Fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplom-urkunde	Ausnahmebewilligung der Regierung/ Handwerkskammer	Aktuelles Foto der Fachkraft (digital)
1.	<b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (> 50 Punkte)	X	X	X	X								X
2.	<b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (< 50 Punkte)	X	X	X	X	X							X
3.	<b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	X	X	X	X								X
4.	<b>Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk</b> (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X								X
5.	<b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	X	X	X	X	X							X
6.	<b>Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk</b> (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X	X							X
7.	<b>Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik</b> Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X		X <sup>6</sup>		O	O		X		X
8.	<b>Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik</b> Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X		X		O	O		X		X
9.	<b>Diplom- Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science</b> in den Fachrichtungen Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffsmaschinenbau und Schiffsbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	X	X	X		X <sup>6</sup>		O	O		X		X
10.	<b>Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR, Volkseigener Meister</b> nur für volkseigene Betriebe zuständig	X	X	X	X	X <sup>2</sup>		O	O				X
11.	<b>Ausnahmefall gemäß § 4 HWO</b> Fortführung des Betriebes nach Tod des Ehegatten	X	X	X						X <sup>4</sup>		X	X
12.	<b>Ausübungsberechtigung gemäß § 7 a HWO (Altgesellenregelung)</b> für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X		X		X				X	X
13.	<b>Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gemäß § 7 a HWO</b> und Meisterprüfung im Elektroinstallateurhandwerk	X	X	X	X	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>						X
14.	<b>Ausübungsberechtigung gemäß § 7 a HWO</b> und die Meisterprüfung im Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk	X	X	X	X	X		O	O				X
15.	<b>Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HWO</b>	X	X	X		X		X				X	X
16.	<b>Ausnahmebewilligung gemäß § 9 HWO</b> in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X <sup>5</sup>	X	X		X						X	X
17.	<b>Industriebetriebe</b> mit Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal	X	X	X	O	O		X <sup>3</sup>					X

### Erläuterungen:

- X Zwingend erforderlich
- X<sup>1</sup> 240-Std.-Lehrgang gemäß Verbändevereinbarung erforderlich.
- X<sup>2</sup> Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRWI, ggf. 80-Std.-Lehrgang erforderlich.
- X<sup>3</sup> Es muss eine verantwortliche Fachkraft benannt werden, die dem Wasserversorgungsunternehmen ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.
- X<sup>4</sup> Die Fortführung des Installateurvertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.
- X<sup>5</sup> Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.
- X<sup>6</sup> Es ist der Nachweis der TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRWI-Sachkunde-Nachweis (80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Techniker Ausbildung zu erbringen.
- O Optional, einer der Nachweise muss erbracht werden.

HWO Handwerksordnung  
TRWI Technische Regeln Trinkwasserinstallationen (DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988)  
ZVSHK Zentralverband Sanitär Heizung Klima

